

Übersicht

über die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 5.12.2018 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder	Es erfolgte keine Verpflichtung.	
2.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Einstimmig anerkannt	157/18
3.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.9.2018	Die Niederschrift wurde anerkannt.	158/18
4.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 20.9.2018 gefassten Beschlüsse - öffentlicher Teil	Der Ausschuss nahm Kenntnis.	
5.	Benennung neuer Ausschussmitglieder	Einstimmig beschlossen	159/18
5.1.	Benennung neuer Ausschussmitglieder	Einstimmig beschlossen	160/18
6.	Etat des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Haushaltsjahr 2019	Einstimmig beschlossen	161/18
7.	Änderung der Richtlinie der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII	Einstimmig beschlossen	162/18
8.	Übergabe Trägerschaft der Kindertagesstätte I-Tüpfelchen an das Kindertagesstättenreferat des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein Hier: Antrag der Ev. Kirchengemeinde Siegburg-Kaldauen vom 28.9.2018	Einstimmig beschlossen	163/18
9.	Bekanntgaben der Verwaltung	Es erfolgten keine Bekanntgaben.	
10.	Verschiedenes	Es erfolgte eine Wortmeldung.	
11.	Einwohnerfragestunde	Es wurden keine Fragen gestellt.	

Niederschrift

über die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 5.12.2018 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:23 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Anna Diegeler-Mai CDU

Ratsmitglieder CDU

Frau Petra Benderscheid-Schonlau CDU

Frau Ursula Muranko CDU

Herr Ingo Siebenmorgen CDU

Ratsmitglieder SPD

Frau Petra Grammersbach SPD

Frau Gaby Körner SPD

Sachkundige Bürgerin FDP

Frau Ingrid Rumland FDP

Ratsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Philipp Starke GRÜNE

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Robert Andres DIE LINKE

Mitglieder freier Träger

Frau Nina Bruns AWO

Herr Hans-Josef Königsfeld Pfadfinder St. Georg

Frau Martina Przibilla BDK Regionalverband

Frau Sabine Reek SV Hellas

Beratende Pflichtmitglieder

Herr Heinz Walter Pütz Verwaltung

Weitere beratende Mitglieder

Frau Gabriele Dallmann Amtsgericht

Frau Beate Gehrman Evangelische Kirche

Frau Katja Hild Kinderschutzbund

Frau Brigitte Mohn Katholische Jugendagentur Bonn

Verwaltung und Gäste:

Herr Andreas Mast

Frau Angelika van Doorn

Herr Thorsten Brech

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Kreisstadt Siegburg
am 5.12.2018

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1.	Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder	51

Es erfolgte keine Verpflichtung.

2.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	51
----	--	----

Die Ausschussvorsitzende, Frau Diegeler-Mai, eröffnete die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei.

Der Ausschuss erkannte die Tagesordnung einstimmig an.

AE: Einstimmiger Beschluss

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

3.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.9.2018	51
----	---	----

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.9.2018 wurde anerkannt.

AE: Einstimmiger Beschluss

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

4.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 20.9.2018 gefassten Beschlüsse - öffentlicher Teil	51
----	---	----

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

5.	Benennung neuer Ausschussmitglieder	51
----	--	----

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg empfahl dem Rat der Stadt Siegburg die Benennung von Herrn Mario Kablau als beratendes Mitglied für den Jugendamtselternbeirat und von Frau Eva Haury als seine persönliche Stellvertreterin.

AE: Einstimmiger Beschluss

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

5.1.	Benennung neuer Ausschussmitglieder	51
-------------	--	-----------

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg empfahl dem Rat der Stadt Siegburg die Benennung von Herrn Kaplan Thorsten Kluck als beratendes Mitglied für die katholische Kirche.

AE: Einstimmiger Beschluss

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

6.	Etat des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Haushaltsjahr 2019	51
-----------	--	-----------

Die Verwaltung informierte die Ausschussmitglieder über eine Änderung zu dem Sachkonto 543143 „Projektaufwendungen“ im Produkt 3610201 „Kinder- und Jugendarbeit“.

In diesen Aufwendungen ist jährlich der Betrag von 95.000,- € für das gemeinsame Projekt Jugendhilfe/Schule für Kinder mit Migrationshintergrund am Schulzentrum Neuenhof enthalten, das bislang durch städtische Mittel finanziert wird. Die Ansätze für 2019 und 2020 erhöhen sich um den Eigenanteil für zwei Stellen im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“. Eine Stelle ist bereits bewilligt worden.

Aufgrund einer Erhöhung der Landesbewilligung zur Integrationspauschale ab 2019 kann u. a. der jährliche Anteil an den Aufwendungen von 95.000,- € für die Jahre 2019, 2020 und 2021 refinanziert werden.

Zu dem genannten Produkt erfolgt eine neue Ertragsposition in Höhe der o.g. Summe.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die im Bereich der Jugendhilfe veranschlagten Ansätze für das Jahr 2019 mit der genannten Änderung zur Kenntnis und empfahl dem Rat der Stadt Siegburg, diese Ansätze in der geänderten Fassung in die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2019 zu übernehmen.

AE: Einstimmiger Beschluss

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

7.	Änderung der Richtlinie der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII	51
----	---	----

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Rat der Stadt Siegburg die folgende Änderung der Richtlinie der Stadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII vom 1.1.2017:

- 1) Bei Ziff. 1.4 der Richtlinie wird hinter Buchstabe c) Buchstabe d) wie folgt eingefügt:

d. besondere familiäre Umstände vorliegen,

- 2) Bei Ziff. 2.1 entfallen die Regelungen zur Ausstellung der befristeten Pflegeerlaubnis. Die Pflegeerlaubnis wird künftig nur noch unbefristet mit der Ableistung des Qualifizierungskurses über 160 Stunden ausgestellt.

- 3) Ziff. 2.2 der Richtlinie wird um folgenden Satz zur Klarstellung ergänzt:

Die Eignung wird durch das Amt für Jugend, Schule und Sport festgestellt.

- 4) Bei Ziff. 3.1 der Richtlinie wird der letzte Satz gestrichen, da der Bearbeitungszeitraum aufgrund notwendiger von der Tagespflege nicht beeinflussbaren weiteren Genehmigungen (z.B. Nutzungsänderungsantrag für die Betreuungsräume, Beteiligung anderer Jugendämter) in der Regel nicht mehr eingehalten werden kann.

- 5) Ziff. 4.1 der Richtlinie wird zur Klarstellung auf die 5 Tage-Woche wie folgt ergänzt:

„Die Tagespflegeperson hat 25 betreuungsfreie Tage bei einer 5 Tage Woche im Kindergartenjahr. Bei geringerer wöchentlicher Betreuungszeit reduzieren sich die betreuungsfreien Tage entsprechend.“

- 6) In der Ziff. 5 erfolgt eine Änderung zur Vorlage des Belegungsplans von bisher vierteljährlich auf halbjährlich zum 1.8. und 1.2. eines jeden Kindergartenjahres.
Ferner wird in Ziff. 5 der Absatz 3 gestrichen, da aufgrund aktueller Rechtsprechung die planbaren betreuungsfreien Zeiten (Urlaub) nicht mehr vorgelegt werden müssen.

- 7) In Ziff. 8.1 der Richtlinie entfallen beide Spiegelstriche und werden wie folgt ersetzt:

„ab dem 01.01.2019 5,15 € pro Stunde, darin sind enthalten 1,73 € Sachkostenpauschale und 3,42 € Förderleistung. Ab dem 01.01.2020 wird der Fördersatz jährlich um 1,5%, kaufmännisch auf volle Cent gerundet, erhöht.“

Ziff. 8.1 ist inhaltlich zudem um folgende Sätze aus Ziff. 8.3 zu ergänzen:

„Die Tagespflegesätze gelten für Betreuungszeiten zwischen 6.00 und 20.00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten wird die Hälfte der Beträge gezahlt.“

Schließlich wird in Ziff. 8.1 die Zahlung des Mietzuschusses wie folgt geregelt:

„Werden für die Kindertagespflege im Stadtgebiet Siegburg Räume angemietet, die ausschließlich für die Betreuung der Kinder genutzt werden, wird auf Antrag ein Mietzuschuss in Höhe von 40% der Kaltmiete ausgezahlt. Mieten oberhalb von 10,00 €/m² werden nicht bezuschusst. Der Mietzuschuss wird monatlich zusammen mit der Förderleistung ausgezahlt. Bei Antragstellung ist der Mietvertrag vorzulegen. Änderungen im Mietverhältnis sind mitzuteilen.

Der Mietzuschuss wird anteilig gekürzt, wenn ein Kind aus einer anderen Kommune betreut wird.“

- 8) In Ziff. 8.3 der Richtlinie entfällt der letzte Satz, da er nunmehr der Ziff. 8.1 inhaltlich zugeordnet ist.

- 9) In Ziff. 11. der Richtlinie werden die Daten entsprechend geändert:

Diese Richtlinie tritt zum 1.1.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 1.1.2017 außer Kraft.

AE: Einstimmiger Beschluss

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

8.	Übergabe Trägerschaft der Kindertagesstätte I-Tüpfelchen an das Kindertagesstättenreferat des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein Hier: Antrag der Ev. Kirchengemeinde Siegburg-Kaldauen vom 28.9.2018	51
-----------	--	-----------

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Rat der Stadt Siegburg, dem Wechsel der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „I-Tüpfelchen“ von der Ev. Kirchengemeinde zum Kindertagesstättenreferat des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein zum 1.8.2019 zuzustimmen. Hierbei wird vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage die Förderung der Stadt Siegburg in Höhe von 50 % des gesetzlichen Trägeranteils weiterhin gewährt.

Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass die Ev. Kirchengemeinde das Gebäude kostenfrei (Kaltmiete) dem neuen Träger zur Verfügung stellt.

AE: Einstimmiger Beschluss

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

9.	Bekanntgaben der Verwaltung	51
-----------	------------------------------------	-----------

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

10.	Verschiedenes	51
------------	----------------------	-----------

Herr Starke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erkundigte sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auch in Siegburg wie in Bayern in den Kindergärten vermehrt die Kinder von den Eltern mit „Smartwatches“ ausgestattet werden und diese die Gespräche über Apps mit sogenannter „Babyphonefunktion“ mithören können.

Die Verwaltung erklärte, dass in Siegburg bislang keine Meldungen hierzu erfolgt sind und auch bei den Jugendamtsleitern der anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis keine Rückmeldungen/Anfragen vorliegen.

11.	Einwohnerfragestunde	51
------------	-----------------------------	-----------

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung 18:17 Uhr.
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.